

Preisblatt Tarif

MeinSparStrom Business

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils zwölf weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt wird.

Preise (gültig ab 01.02.2026)

Die folgenden Preise gelten für gewerbliche Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Eintarif

Grundpreis pro Zähler	netto	121,92 €/Jahr	brutto	145,08 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	25,130 ct/kWh	brutto	29,90 ct/kWh

Zweitarif

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	brutto	136,85 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	25,830 ct/kWh	brutto	30,74 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	23,070 ct/kWh	brutto	27,45 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	21,01 €/Jahr	brutto	25,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	25,21 €/Jahr	brutto	30,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet.

Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 6.000 kWh Jahresverbrauch.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 41,50 €, außerhalb davon 64,50 €

sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

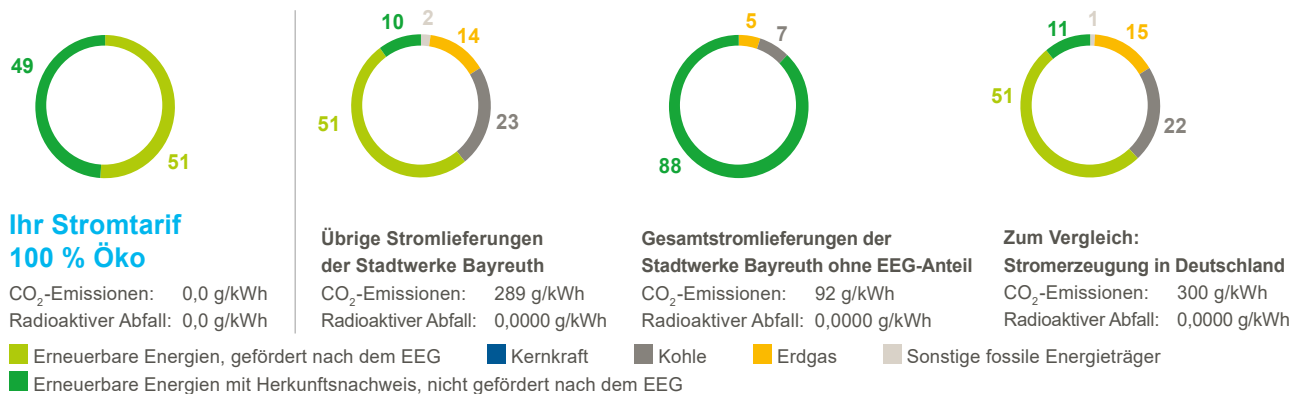
Preisanpassungen

Die Preise sind variabel. Das heißt, sie können während der Vertragslaufzeit angepasst werden. Dafür gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025; Stand: 1. Juli 2026; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG:

Norwegen 66,8 %, Spanien 23,2 %, Lettland 4,4 %, Ungarn 2,3 %, Österreich 1,2 %, Italien 0,7 %, Portugal 0,6 %, Deutschland 0,5 %, Griechenland 0,3 %